

3. Die Ermordung des Silvanus zu Cöln im Jahre 355.

Zu den manchen Punkten der römischen Kaisergeschichte, welche bisher noch nicht mit gehöriger Schärfe der Kritik und umsichtiger Benutzung der Quellen behandelt worden sind, gehört auch die Erhebung des Silvanus.

Silvanus¹⁾ war der Sohn eines edeln Franken, Bonitus, welcher, wahrscheinlich seit dem Zuge des Constantinus gegen die Franken (313) im Dienste des Kaisers, im Kriege gegen den Licinius (323—325) seine Treue und Tapferkeit glänzend bewährt hatte²⁾. In einer Constitution des Constantius vom 27. Mai 349 wird ein Silvanus comes et magister equitum et peditum³⁾ oder magister militiae⁴⁾ genannt, den wir mit Gothofredus für dieselbe Person mit dem spätern Kaiser halten⁵⁾. Seit Constantinus finden wir einen magister equitum und einen magister peditum⁶⁾; doch scheint man auch beide ohne Unterscheidung als magistri militum, militiae oder armorum und magistri equitum et

1) Goltzius gibt ihm auf zwei Münzen seiner Erfindung den Vornamen Flavius (Spanhem. in Julian. p. 308). Ausser diesen werden noch zwei Münzen mit der Umschrift „Silvanus nob. Cäsar“ angeführt, deren Aechtheit bezweifelt werden darf. Vgl. Eckhel VIII p. 127. Rasche IV, 2 p. 1018 sq. Du Cange nennt ihn Julius Silvanus. S. Tillemont IV S. 795. 2) Ammian. Marcell. XV, 2, 33, mit der Bemerkung von Valesius über den Namen Bonitus. 3) Cod. Theod. VII, 1, 2.. 4) Ib. VIII, 7, 3. 5) Tillemont IV S. 1105 will hier einen Irrthum annehmen, weil zu dieser Zeit die Würden eines magister equitum und magister peditum nicht mit einander verbunden gewesen; vielleicht aber sei dieser Silvanus verschieden von demjenigen, welcher sich später zu Cöln erhob. 6) Zosim. II, 33, 9. 7) Jovinus heisst im cod.

peditum bezeichnet zu haben⁷⁾. Erst Theodosius brachte die Zahl der *magistri militum* auf fünf⁸⁾.

Als Magnentius im Jahre 350 zu Augustodunum (Autun) sich erhob, schloss sich Silvanus an diesen an; doch ging er vor der entscheidenden Schlacht bei Mursa zu Constantius über⁹⁾. Julianus sagt in der ersten Lobrede auf den Constantius, wo er die Neigung des Heeres zu diesem hervorheben will¹⁰⁾: „Eine Schaar der Reiter ging, noch ehe es bei Mursa zum Kampfe kam, zu dir über,⁶ und an einer andern Stelle¹¹⁾ heisst es, ein Corps ausgewählter Reiter, welche die Fahne und den Feldherrn mit sich geführt, habe lieber Gefahren mit Constantius, als das Glück des Sieges mit Magnentius theilen wollen, wie sich dies vor jener Schlacht gezeigt habe. Wenn Julianus hier nicht des Silvanus Erwähnung thut, so lässt sich dies sehr wohl daraus erklären, dass er diesen als Gegner des Constantius unvorthailhaft darzustellen sucht, weshalb er alles, was zu dessen Gunsten spricht, absichtlich verschweigt. Zouaras¹²⁾ berichtet, einer der Heerführer, Silvanus, sei

Theodos. bald *magister militum*, bald *magister equitum*, bald *magister equitum et peditum*. VII, 1, 7–10. Ammianus nennt den Silvanus XV, 5, 2 *pedestris militiae rector*, das. 24 *magister armorum*. 8) Zosim. IV, 27, 3. Vgl. Veget. II, 9, 1. Dass Ammianus schon im Jahre 356 vier *magistri militum* erwähne, ist eine irrige Behauptung von Valesius zu Ammian. XVI, 7, 3. In jenem Jahre finden wir keineswegs vier, sondern nur zwei *magistri militum*, den Marcellus, an dessen Stelle Severus kam (XVI, 4, 3. 7, 3. 10, 21) und den Barbatio (XVI, 11, 2). Dass Ursicinus und Arbetio damals diesen Titel geführt, lässt sich nicht nachweisen. 9) Ammian. XV, 5, 33: *Licet enim (Silvanus) ob tempestivam illam cum armaturis prodicionem ante Mursense proelium obligatum gratia teneret Constantium*. *Armaturae* sind leichtbewaffnete Truppen. Veget. II, 15, 17. *Notit. dignit. per Orientem* X, 1. 10) P. 48 B. 11) *Orat. II. p. 97 C.* 12) II. p. 15 A. Vgl. Aurel. Vict. 42, 14: *Silvanus — ordine militae, simul a Magnentio ad Constantium transgressu pedestre [ad] magisterium adolescentior*

mit einer grossen Anzahl von Schwerebewaffneten zu Constantius übergetreten. Dass auch Julianus den für den Constantius so bedeutungsvollen Uebergang des Silvanus meine, kann wohl kaum in Zweifel gezogen werden; dagegen müssen wir es unentschieden lassen, ob Zonaras, mit welchem auch Ammianus übereinzustimmen scheint, oder Julianus in Betreff der mit Silvanus übergegangenen Soldaten den meisten Glauben verdiene. Bei dem Lobredner, der auch in anderen Punkten ungenau ist, dürfte man eine Verwechslung eher annehmen, als bei dem aus guten Quellen berichtenden Geschichtschreiber¹³⁾.

Die Gunst, welche Constantius seit dieser Zeit dem Silvanus zugewandt hatte, erregte die Eifersucht des mächtigen Arbetio, der bald in den seit dem Anfange des Krieges mit Magnentius stets wiederholten Einfällen germanischer Stämme in Gallien ein erwünschtes Mittel fand, den gefährlichen, durch Bildung und Geist ausgezeichneten¹⁴⁾ Nebenbuhler zu entfernen. Er wusste es nämlich durchzusetzen, dass Silvanus zur Sicherung und Herstellung des schrecklich verwüsteten Galliens¹⁵⁾ dorthin beordert wurde, wohin er ohne Bedenken ging (wir wissen nicht bestimmt, in welchem Jahre, vermuthlich 354), indem er, wie Julianus sagt¹⁶⁾, seinen Sohn freiwillig als Geissel zurückliess. Von seinem Zuge ist uns nur zufällig die Nachricht erhalten, dass er mit achttausend Hülfsstruppen¹⁷⁾ auf dem kürzesten, aber

meruerat. 13) Tillemont IV S. 740 und Gibbon II S. 158 (Lond. 1783) lassen ohne Weiteres den Silvanus mit einer Reiterschar zum Constantius übertreten. 14) Vgl. epitom. 42, 10: Fuit ingenio blandissimus. 15) Vgl. Ammian. XV, 5, 2: Quum diuturna incuria Galliae caedes acerbis rapinasque et incendia barbaris licenter grassantibus nullo iuvante perferrent. 16) Orat. II. p. 98 C. Vgl. orat. I p. 49 A. 17) Ueber den Unterschied der Hülfsstruppen (auxiliaria) von den eigentlichen Legionen Veget. II, 2. Boecking notit. dignit. I p. 192. Ammianus nennt den Silvanus bei der ersten Erwähnung (XV, 5, 2)

wegen der dunkeln Waldungen gefährlichen Wege von Augustodunum nach Autosidorum (Auxerre) eilte, welchen Weg später auch Julianus wählte¹⁸⁾. Seiner Thätigkeit und Umsicht gelang es, bald den Einfällen der Barbaren ein Ende zu machen, überall Ruhe und Sicherheit herzustellen. Freilich sagt Julianus¹⁹⁾, er habe gewalthätig Schätze und Gelder erpresst, um durch diese die Barbaren zum Rückzuge zu bewegen, da er vielmehr mit dem Schwerte dem römischen Namen hätte Achtung verschaffen sollen; aber Julianus geht in jener Lobrede nur darauf aus, den Silvanus, dessen Tapferkeit Ammianus mehrfach hervorhebt²⁰⁾, im ungünstigsten Lichte zu zeigen.

Während Silvanus auf diese Weise die Ruhe Galliens, wo er zu Cöln seinen Sitz nahm, zu sichern suchte, war schleichende Verläumdung geschäftig, seine Treue beim Kaiser zu verdächtigen. Ein gewisser Dynamius hatte sich von Silvanus einige Empfehlungsbriefe geben lassen, in welchen dieser ihn als einen seiner nähern Freunde bezeichnete. Kaum aber hatte er sich am Hofe Eingang zu verschaffen gewusst, als er, von den Feinden des Silvanus, besonders dem Lampadius, dem praefectus praetorio, vermuthlich von Illyricum²¹⁾, aufgereizt, falsche Briefe dem

pedestris militiae rector. Vgl. XVI, 11, 2. XVIII, 3. 1. 18) Ammian. XVI, 2, 4. 19) Orat. II p. 98 D. 20) XV, 5, 4: Memorato duce (Silvano) Gallias ex republica discursante barbarosque propellente, iam sibi diffidentes et trepidantes. Dasselbst 32 heisst er dux haud exilium meritorum, XVI, 2, 4 vir fortis. 21) Vgl. Zosim. II, 55. Allgemein nimmt man an, Lampadius sei praefectus praetorio von Italien gewesen; aber diese Würde hatte im Jahre 355, von welchem hier die Rede ist, Lollianus (cod. Theod. VI, 29, 1. XI, 30, 25. 36, 11); denn die Ansicht von Tillemont (IV S. 797), Lollianus sei erst nach der Absetzung des Lampadius (Ammian. XV, 5, 13) praefectus geworden, ist durchaus unbegründet, weil der Umstand, dass Lollianus in demselben Jahre Consul und praefectus praetorio war, unmöglich beweisen kann, dass demselben die letztere Würde erst nach Ab-

Silvanus unterschob, in welchen dieser seine Absicht, sich selbst zum Kaiser zu erheben, nicht undeutlich kund geben sollte. Da er sich hierzu der eigenen Briefe des Silvanus bediente, indem er alles Geschriebene bis auf die Unterschrift auslöschte, so gelang ihm der Betrug vollkommen. Vergebens klagte der Franke Malarichus, Befehlshaber der fremden Truppen am Hofe, man suche dem Kaiser seine besten und treuesten Freunde hinterlistig zu verdächtigen, vergebens bat er, man möge ihn oder seinen Freund zum Silvanus senden, den er sofort vor den Kaiser bringen werde, wogegen dieser, wenn ein Fremder zu zu ihm geschickt werde, ohne Zweifel zu dem gebracht werden müsse, was ihm bis dahin nicht in den Sinn gekommen sei: Arbetio wusste es durchzusetzen, dass Apodemius, einer der niederträchtigsten Verläumder²²⁾, dem Silvanus seine Abberufung überbringen sollte. Apodemius aber war, als er in Cöln angekommen war, soweit entfernt seinen Auftrag auszuführen, dass er sich von Silvanus, den er schon als verurtheilt und geächtet betrachtete, ganz entfernt hielt, dessen Sklaven und Clienten überall angriff und verfolgte. Freilich wurde bald darauf, als Dynamius neue Briefe des Silvanus und auch des Malarichus unterschrieben wollte, der Betrug auf Veranlassung des Letztern entdeckt und eine Untersuchung über die Schuldigen verhängt²³⁾; aber Apodemius fuhr in seiner feindseligen Behandlung des Silvanus fort, und dieser, der die

setzung des Lampadius übertragen worden sei, da diese beiden Stellen nicht unvereinbar waren, wie das Beispiel des Taurus im Jahre 361 zeigt. Dieser Taurus war 355 praefectus praetorio von Africa (cod. Theod. II, 1, 2. XII, 12, 1), nicht von Italien, wie man annimmt, so dass damals Africa und Italien zwei verschiedene praefecti hatten. In Gallien war 355 Rufinus praefectus praetorio (Ammian. XIV, 10, 4. XVI, 8, 13), so dass Lampadius von Illyricum oder vom Orient praefectus gewesen sein muss. 22) Ammian. XV, 1, 2. 23)

drohende Gefahr deutlich erkannte, in welcher er, bei der grossen Gewalt seiner Feinde über den schwachen Kaiser, sich befinde, fasste den Entschluss, sich den Franken, seinen Landsleuten, in die Arme zu werfen. Hiervon wusste ihn Laniogaisus, sein vertrautester Freund, abzubringen, indem er auf die Treulosigkeit der Franken, die einst Proculus erfahren hatte²⁴⁾, hinwies; diese würden ihn entweder tödten oder für Geld ausliefern. Deshalb suchte sich Silvanus, der auf's Aeusserste gebracht war, seiner Offiziere²⁵⁾ zu versichern, welche ihn bald darauf zum Kaiser ausriefen. Fünf Tage vorher hatte er den Sold an die Truppen noch im Namen des Kaisers Constantius ausgetheilt²⁶⁾. Da die Verfertigung des kaiserlichen Purpurs verboten war, so konnte man, im Falle einer plötzlichen Erhebung, den Purpur nur von den Fahnen oder von Götterstatuen hernehmen²⁷⁾. Ammianus²⁸⁾ berichtet uns, die Soldaten hätten den Purpur für den Kaiser von den Fahnen gerissen²⁹⁾. Wenn Julianus³⁰⁾ die spöttische Bemerkung³¹⁾ macht, Silvanus habe sein Purpurkleid aus einem Weibergemache hergenommen, wodurch er seinen Soldaten verächtlich geworden sei, so ist dies nur eine absichtliche Entstellung, und der Einfall Spanheim's, Silvanus habe später wirklich ein Kleid aus einem Weibergemache genommen, ist schon deshalb höchst unglaublich, weil die

Dynamius, Lampadius und die übrigen Betheiligten wurden freigesprochen, Dynamius sogar bald darauf befördert. 24) Vopisc. Procul. 13 (2). 25) Principiorum vertices nennt sie Ammianus XV, 5, 16. Vgl. Veget. II, 7. 26) Ammian. XV, 6, 3. 27) Vgl. Spanhem. in Julian. p. 305 sqq. 28) XV, 5, 16. 29) Cultu purpureo a draconum et vexillorum insignibus ad tempus abstracto. Jede Cohorte führte als Zeichen einen Drachen, jede Centurie ein Fähnchen, wie die Legion ihren Adler. Veget. II, 13. 30) Orat. I. p. 48 C, II p. 98 D. 99 A. 31) Julianus musste später selbst über diesen Spott erröthen, nach dem, was bei seiner eigenen Erhebung geschah (Ammian. XX, 4, 18).

Frauen sich keineswegs im Besitze jenes verbotenen kaiserlichen Purpurs befanden, wie dies Spanheim selbst ausführte³²).

Am Hofe zu Mediolanum (Mailand) erregte die Nachricht hiervon allgemeine Bestürzung, und man beschloss, den tapfern Feldherrn Ursicinus nach Cöln zu beordern, den Arbetio auf diese Weise aus dem Wege zu bringen hoffte. Dieser sollte dem Silvanus, als ob dessen Erhebung am Hofe noch ganz unbekannt wäre, ein ehrenvolles Schreiben überreichen, in welchem Ursicinus als sein Nachfolger bezeichnet und er selbst gebeten wurde, mit Beibehaltung seiner Würde, an den Hof zurückzukehren. Ursicinus, in dessen Gefolge sich der Geschichtschreiber Ammianus befand, wusste seine Rolle wohl durchzuführen. Er stellte sich überrascht, trat aber dem Scheine nach sofort auf die Seite des Silvanus, der um so mehr trauen zu dürfen glaubte, als jener Ursache hatte, sich über den Constantius zu beklagen³³). Indessen durfte Ursicinus nicht lange säumen, da die Truppen immer bedenklicher drängten, man solle nach Italien dem Constantius entgegenziehen³⁴). Deshalb versuchte er, die Soldaten, deren Treue am unsichersten war³⁵), durch Bestechung zu gewinnen, und diese drangen an einem frühen Morgen in den Palast des Silvanus ein, den sie aus seinem Verstecke heraus-

32) Freilich hatte die Kaiserin Faustina ein Purpurgewand (Ammian. XXVI, 6, 10). 33) Ammian. XV, 2, 5, 28. 34) Ib. 29. 35) Die Brachiati und Cornuti. ib. 30. Vgl. XVI, 12, 43. Böcking notit. dignit. I p. 193 sq. 201sq. 36) Ib. 31: Caesis custodibus regia penetrata Silvanum extractum aedicula, quo exanimatus confugerat, ad conventiculum ritus Christiani tendentem densis gladiatorum ictibus trucidarunt. Aedicula ist entweder ein Gemach oder ein Kapellchen im Palaste selbst, nicht ein Haus ausserhalb desselben. Zu dem Ausdrucke conventiculum ritus Christiani vgl. XXVII, 3, 13: in basilica Sicinini,

holten und auf der Flucht nach einem christlichen Bethause³⁶⁾, wo er ein Asyl zu finden hoffte, ermordeten³⁷⁾.

Wo aber haben wir uns in Cöln den Palast (regia) des Silvanus zu denken? Silvanus, der als magister peditem nach Cöln gekommen war, wird dort seinen Sitz in demselben Gebäude genommen haben, in welchem die früheren legati und praesides und die wenigen gallischen Imperatoren seit Postumus³⁸⁾ gewohnt hatten. Der praefectus praetorio von Gallien hatte damals nicht in Cöln seinen Sitz, welches seit Constantin gegen Trier zurückgetreten war. Dass unter Constantin ein besonderer kaiserlicher Palast der Helena am nordwestlichen Ende der alten Stadt Cöln gewesen, lässt sich nicht nachweisen. Demnach können wir unter dem Palaste des Silvanus uns nur die frühere Wohnung des Statthalters denken, die sich gewöhnlich im Mittelpunkte der Stadt befand. Bei der Gründung der Colonie Cöln wird man ohne Zweifel für Gebäude dieser Art gehörige Sorge getragen und ihnen diesen Platz als den passendsten eingeräumt haben. Der Mittelpunkt der römischen, durch die erhaltenen Mauerüberreste genau nachweisbaren Stadt liegt in der Schilderergasse, etwa in

ubi ritus Christiani est conventiculum. 37) Bei Aurel. Vict. 42, 15 heisst es ungenau, er sei in einem Aufstande der Legionen, von denen er Hülfe gehofft habe, gefallen. Zonaras II p. 17 D sagt, Ursicinus habe einige Soldaten bestochen, welche den Silvanus tödteten. Nach Socrates (histor. eccles. I, 32) ward er von den Feldherrn (στρατηγοί) des Constantius ermordet. Julianus (orat. I p. 48 C. II p. 98 D. 99 A) behauptet, die Soldaten hätten den Silvanus seiner Treulosigkeit und Weichlichkeit wegen nicht als Herrscher dulden wollen. 38) Vgl. diese Jahrbücher Heft IV S. 45 ff. Der Sitz des Postumus war Cöln, nicht Trier, wie Roulez (sur les magistrats Romains de la Belgique 9p.) annimmt. Eine Münze des Postumus, die zu Cöln geschlagen wurde, ist erhalten. Cöln hatte einen Senat nach Art des römischen (vgl. a. a. O. S. 53), worauf auch der höchst wahrscheinlich zu Cöln gefundene Altar der Victoria (Lersch Centralmuseum II, 21 ff.) hin-

der Gegend der Herzogenstrasse, deren Namen man sogar von den römischen Heerführern und Statthaltern, die in der Nähe gewohnt, hat ableiten wollen³⁹⁾. Das christliche Bethaus, welches sich wohl in einer Basilica befand, kann nicht weit von diesem Punkte entfernt gelegen haben. Hierbei darf es nicht als bedeutungslos erscheinen, dass die nabeliegende Cäcilienkirche allgemein als die urälteste Kirche Cölns bezeichnet wird. Sind wir auch weit entfernt, die jetzige Kirche in das erste christliche Jahrhundert hinaufzurücken, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass dieser erste cölnische Dom an der seit urältester Zeit durch christlichen Cultus geweihten Stelle erbaut worden ist, so dass grade hier das von Ammianus gemeinte *conventiculum ritus Christiani* sich befunden hätte⁴⁰⁾. Der erste urkundlich bestätigte cölnische Bischof kommt schon unter Constantin vor. Die Sage, nach welcher Silvanus bei der Severinskirche⁴¹⁾ ermordet worden sein soll,

deutet. 39) Nach Gelenius *de admiranda magnitudine Coloniae* p. 83 wurde zu seiner Zeit in einem Hause der Bürgerstrasse, in der Nähe des Rathhauses, folgende Inschrift gefunden: *Dis conservatoribus Q. Tarquitius Catulus legatus Augusti, cuius cura praetorium in ruinam (co)lapsum ad novam faciem restitutum. Ist die Inschrift ächt (spectatur haec ara, sagt Gelenius, in vico Burgorum in aedibus dictis Zelandia) und es hat wirklich an jener Stelle, beim jetzigen Rathhause, ein praetorium gestanden, so kann dies doch nur der Sitz des in Cöln wohnenden Verwalters der Provinz Germania prima gewesen sein. 40) Der Domherr von Hillesheim setzt den Palast des Silvanus richtig zwischen die Columba- und Cäcilienkirche. 41) P. 276: *Pavimentum marmore incrustatum exhibet cornutum virum, sicut ethnici Silvanum deum suum exprimebant (?), hunc vero alius caedit. Suspicio alludi ad caedem Silvani. — Vel refert S. Severinum sago et armis indutum Gothos ab ecclesia sua gladio arcentem anno 882. Die aus einer weissen, etwa 2 Fuss 3 Zoll langen Marmorplatte bestehende mit bunten Marmorstücken, unten mit verde antico eingelegte Mosaik ist jetzt in manchen Theilen unkenntlich; sie scheint den Kampf eines römischen Kriegers gegen einen Barbaren darzustellen, dessen Helm**

erweist sich schon dadurch als irrig, dass die Erbauung jener Kirche selbst von der Sage erst in das Jahr 376 gesetzt wird. Eine früher in der Kirche, jetzt im Archive derselben, befindliche Mosaik deutete Gelenius⁴¹⁾ auf den Silvanus.

Silvanus ward am achtundzwanzigsten Tage seiner Herrschaft ermordet⁴²⁾. Viele von seinen Freunden wurden verfolgt und getödtet, wie es Ammianus⁴³⁾ weiter ausführt, so dass das Lob, welches Julianus⁴⁴⁾ dem Constantius wegen seiner grossmüthigen Schonung derselben gibt, als ein völlig aus der Luft gegriffenes erscheint. Dass Constantius den unmündigen Sohn des Silvanus nicht am Leben gestraft habe, dürfen wir dem Julianus wohl glauben⁴⁵⁾. Ursicinus hielt sich noch einige Zeit in Gallien auf, auch als Marcellus zu seinem Nachfolger ernannt war⁴⁶⁾. Die Würde eines magister peditum ward dem Barbatio zu Theil⁴⁷⁾.

Schliesslich bleibt uns noch die Frage zu erörtern, in welchem Monat des Jahres 355 die Ermordung des Silvanus zu setzen sei. Der Tod des Gallus, mit welchem das vierzehnte Buch des Ammianus schliesst, fällt nach den besten Zeugnissen 354, nicht 355. Das fünfzehnte Buch scheint mit dem folgenden Jahre zu beginnen, wenigstens lässt sich sonst kein genügender Grund angeben, weshalb Ammianus die mit der Ermordung des Gallus enge zusammenhängenden Begebenheiten in den ersten Kapiteln dieses Buches von jener getrennt haben sollte. Da er das Buch mit einer besondern Einleitung anfängt, ist die Angabe, dass hier ein neues Jahr beginne, zufällig weggeblieben.

mit Stierhörnern versehen ist, wie man sie bei den alten Deutschen zu denken pflegte. 42) Aurel. Vict. 42, 15. epitom. 42, 10. Hieron. anno 355. Eutrop. X, 13: ante diem trigesimum. Julianus (orat. II p. 99 A) sagt, die Soldaten hätten keinen ganzen Monat seine Herrschaft geduldet. 43) XV, 6. 44) Orat. I p. 48 D. 49 A. II p. 99 — 101. 45) Vgl. Spanhem. in Julian. p. 308 sq. 46) Ammian. XVI, 2, 8. 47) Ammian. XVI, 11, 2. Vgl. XVIII, 3, 2: Ancilla, quam (Assyria

Jedenfalls gehört der in K. 4 beschriebene Zug gegen die Alamannen in das Jahr 355, nicht in das vorhergehende, in welches ihn die Ausgaben des Ammianus verlegen; denn der Feldzug von 354 ist XIV, 10, 16 als beendet bezeichnet. Jenen Zug gegen die Alamannen, bei welchem Constantius selbst nach Rätien ging, werden wir in die erste Hälfte des Jahres 355 setzen müssen, in dieselbe Zeit, in welcher er 354 den Feldzug unternommen hatte⁴⁸⁾, in den Mai und Juni, so dass er etwa am Anfange des Juli zurückkehrte, wobei der Ausdruck des Ammianus⁴⁹⁾: *Mediolanum ad hiberna revertit*, der sich bloss auf die Beendigung des Feldzugs bezieht, nicht auffällig scheinen darf⁵⁰⁾. Erst als der Kaiser sich wieder zu Mediolanum befand, kam die Nachricht von der Erhebung des Silvanus an. Die Ver-

Barbationis uxor) e patrimonio Silvani possederat. 48) Ammian. XIV, 10, 1: *Caeli reserato tepore egressus*. 49) XV, 4, 13. 50) Wir haben Constitutionen des Constantius aus Mediolanum vom 6, 17, 22 und 25 Juli, so wie eine vom 1 August (eine vom 30 April ist aus Rom datirt). Wenn sich nun in einer Constitution dieses Jahres (cod. Theod. XI, 30, 25) die Unterschrift findet: *Dat. VIII Kal. Aug. Messadensi*, ohne dass wir befugt wären einen Irrthum im Datum zu vermuthen (vgl. XI, 36, 11), so müssen wir nothwendig annehmen, dass hier ein bei Mediolanum gelegener Ort gemeint oder Messadense auf irgend eine Weise verdorben sei (man könnte denken, es habe in *Mediolanensi* „auf dem Gute bei Mediolanum“ hier gestanden), da die Anwesenheit des Kaisers zu Mediolanum vom 6 Juli bis zum 1 August durch fünf Constitutionen belegt ist. Gothofredus aber sieht in *Messadensi* einen Ort Rätiens (*Misauca* des Ptolemaeus, *Mesiaces* der tab. Peutling) und verlegt den Zug des Constantius in die Zeit vom Ende des Juli (er muss deshalb einen Irrthum in der Unterschrift von wenigstens zwei Constitutionen annehmen) bis zum September, indem er in *Dinumma*, von welchem Punkte eine Constitution vom 8 September datirt ist (cod. Theod. XI, 7, 8) ebenfalls einen rätischen Ort sieht. Bei dieser Verlegung des Alamannenzuges in den August und September übersieht er, dass in diesen Monaten nach einem bei Themistios aufbewahrten Briefe des Constantius (vgl. Note

dächtigungen des Dynamius und die Absendung des Apodemius können wir sehr wohl in die Zeit des Alamannenzuges selbst setzen, so dass die Ermordung schon im Juli oder am Anfange des August erfolgt sein möchte. Dann durfte sich Constantius mit Recht in einem von Themistios⁵¹⁾ aufbewahrten Briefe, der im August geschrieben ist (denn am 1. Sept. ward er zu Constantinopel vorgelesen), dahin äussern, der athenische Senat könne sich der vielen Siege freuen und ruhig den gegenwärtigen Frieden geniessen⁵²⁾. Zur Zeit, wo Constantius jenen Brief schrieb, kann er unmöglich in Furcht vor dem Gegenkaiser Silvanus geschweht haben. Freilich bleibt noch die Annahme übrig, erst nach der Abfassung jenes Briefes, also etwa um die Hälfte oder gegen das Ende des August, sei die Nachricht von der Erhebung des Silvanus zu Mediolanum angekommen, wonach man die Ermordung mit Gibbon in den September verlegen könnte; aber wir haben dann eine zu kurze Zeit für die Begebenheiten übrig, welche zwischen dem Tode des Silvanus und der Berufung des Julianus liegen. Nach der Ermordung folgen die peinlichen Untersuchungen gegen die Freunde des Silvanus⁵³⁾, darauf schreckliche Einfälle der Barbaren in Gallien, von denen viele traurige Nachrichten nach Mediolanum gelangten, so dass man endlich Gallien schon für verloren hielt⁵⁴⁾. Diese Einfälle, für die wir wenigstens die Zeit eines Monats annehmen müssen, waren es, welche den Constantius bewogen, den Julianus aus Athen zu sich nach Mediolanum zu rufen⁵⁵⁾. Nehmen wir nun an, dass zwischen der Beru-

51) um diese Zeit Friede herrschte. 51) P. 18 C. — 23 D. Die Unterschrift lautet (bei Dindorf ist sie praef. p. XIII nachgetragen): *Allata est epistola — lectaque in Senatu Kal. Sept. Coss. Arbetione et Lolliano.* 52) Pag. 18 C. 53) Ammian. XV, 6. 54) Ib. XV, 8, 1: *Constantium exagitabant adsidui nuntii deploratas iam Gallias indicantes.* 55) Ib. Vgl. Zosim. III, 1, 5, welcher die Erhebung des Sil-

fung des Julianus und seiner Ankunft in Mediolanum etwa fünfzehn Tage vergehn mussten, fügen wir hinzu, dass Julianus schon einige Zeit vor seiner Erhebung zum Caesar sich zu Mediolanum befand⁵⁶), diese Erhebung aber den 6. Nov. 355 fällt⁵⁷), so sieht man leicht, dass wir, wollten wir die Ermordung des Silvanus in den September verlegen, eine gar zu kurze Zwischenzeit erhielten, wogegen alles sehr wohl zusammen stimmt, wenn Silvanus im Anfange des August getödtet wurde⁵⁸).

H. Düntzer.

vanus mit Stillschweigen übergeht. 56) Ammian. XVI, 1, 4. Julian. p. 274 B — 277 A. 57) Das chron. Alexandrinum gibt den 8. October an, den 6. November dagegen ausser Sokrates u. a. (Tillemont IV S. 799) auch Ammianus (XV, 8, 17), was Haenel cod. Theod. p. 324 übersah. Wenn Haenel meint, Julianus habe schon vor seiner öffentlichen Erhebung den Namen Caesar geführt, so wird diese sonderbare Meinung zum Ueberflusse durch Julian. p. 273 C. 277 A widerlegt. In der Constitution vom 30 April 355, durch welche Haenel sich verleiten liess (cod. Theod. III, 12, 2), ist die Anführung des Julianus in der Ueberschrift irrig, wenn man nicht etwa in der Unterschrift statt Kal. Maii lesen will Kal. Dec., was sehr unwahrscheinlich ist. 58) In der Stelle des Julianus p. 273 D, wo Valesius statt ^σσον οὐπω τοῦ Νείλου καὶ ἐν αὐτῷ πόλεμον ἀναφανείσθαι sehr schön ^σσον οὐπω τὸν Σιλουανόν (vgl. p. 274 C.) αὐτῷ πόλεμον ἀναφανείσθαι hergestellt hat, herrscht offenbare Verwirrung, indem die Geschichte mit Africanus (Ammian. XV, 3, 7—11) gleichzeitig mit dem Verdachte gegen Silvanus gedacht wird, da doch der Alamannenkrieg zwischen beide in die Mitte fällt, vor welchem Julianus nach Athen ging.